



Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V.

Informationen für Einelternfamilien

Vollzeitjob zum Nulltarif -

Bürgerarbeit bereinigt Arbeitslosen-Statistik

Gisela Notz

inhalt

**Neues Sorgerecht:
Wann wird wissenschaftlich
diskutiert?**

**Betreuungsgeld:
Nicht im Sinne der
Verfassung**

**Generation Web 2.0:
Jugend und Politik**

**Bildungsprämie:
VAMV ist Partner**

**Was ist neu 2011?
Elterngeld
Selbstbehalt Unterhalt**

**VAMV:
Webmitglieder holen auf**

**Buch:
Gisela Notz, Alternative
Ökonomie**

Das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist nun zu Ende. Die Zahl der Armen und sozial Ausgegrenzten ist nicht weniger geworden. Auf Erwerbslose und Arme wird weiter Jagd gemacht, Beschäftigte werden entlassen, prekäre Beschäftigung breitet sich immer weiter aus, öffentliche Dienstleistungen werden privatisiert.

Die gesellschaftlich notwendige Arbeit wird jedoch nicht weniger. Bedingt durch die demografische Entwicklung, den wegfallenden Zivildienst und die Tatsache, dass Markt und Staat diese Arbeiten nicht regulär bezahlen wollen, erhöht sich der Bedarf an unbezahlter so genannter „ehrenamtlicher“ Arbeit im Sozial- und Gesundheitsbereich und ganz besonders in der Altenhilfe und -pflege. Die Frage, wie die „Freiwilligendienste“ verbindlicher organisiert und in Bereiche kanalisiert werden können, die sich durch personelle Unterversorgung auszeichnen, ohne dem Vorwurf eines Pflichtdienstes ausgesetzt zu sein, wird in der Bundespolitik schon lange diskutiert.

Die Mobilisierung der Ehrenamtlichen hatte bis jetzt nicht den gewünschten Erfolg; zumal viele Menschen bereits ehrenamtlich tätig sind und die Hausfrauen, die - zumindest für den sozialen und Gesundheitsbereich - traditionell dafür vorgesehen waren, nicht mehr im gewünschten Ausmaß zur Verfügung stehen. Arbeitsdienste im Sinne von sozialen Pflichtjahren (nicht nur) für junge Frauen und Männer, werden immer wieder diskutiert, sind aber wegen des einschränkenden Grundgesetzes nicht so leicht durchzusetzen. Was tun?

Neben den neu eingeführten „Freiwilligendiensten für alle Generationen“ mit Aufwandsentschädigung und dem Ein-Euro-Job gibt es jetzt die „Bürgerarbeit“. Ganz neu ist die Idee nicht.

Vielfältige Beschäftigungsverhältnisse

Im Oktober 2010 verkündete Arbeitsministerin Ursula von der Leyen, dass die Zahl der Erwerbslosen in der Bundesrepublik Deutschland um 86.000 auf 2.945 Millionen und damit unter die Drei-Millionen-Grenze „gesunken“ ist. Sie spricht von einem Aufschwung am Arbeitsmarkt und der sei kein Zufallsprodukt, sondern vielmehr das Ergebnis richtiger Arbeitsmarktreformen und klugen Krisenmanagements. Das heißt: „Weiter so mit den „Reformen.“ Dazu gehört auch die „Bürgerarbeit“.

Der Kapitalismus, dem zwar nicht die Arbeit ausgeht, wie fälschlicherweise immer behauptet wird, wohl aber die existenzsichernde bezahlte, sinnvolle und menschenwürdige Erwerbsarbeit, bringt die Massenerwerbslosigkeit hervor. Mit diesem selbstproduzierten gesellschaftlichen Grundproblem wird er nicht fertig und er hat auch gar kein grundsätzliches Interesse daran. Denn für das Kapital ist Massenerwerbslosigkeit äußerst nützlich, vor allem beim Lohndrücken und bei der Entsicherung der Erwerbsarbeitsverhältnisse. Alle prokapitalistischen Parteien und leider auch führende Gewerkschafter stehlen sich vor der Aufgabe davon, die Wochenarbeitszeit der in Vollzeit Beschäftigten radikal, mindestens um zehn oder zwölf Wochenstunden zu kürzen, damit die existenzsichernde Erwerbsarbeit

auf mehr Menschen verteilt werden kann. Sie tun gerade so, als wäre das unmöglich und geradezu undenkbar. Immer wieder werden uns neue „Zukunftskonzepte“ präsentiert. Alle Gruppierungen suchen nach Lösungen, um Sozialkosten zu sparen und möglichst leicht heuern und feuern zu können und um die wachsende Zahl der unversorgten Hilfe- und Pflegebedürftigen zu versorgen *und* die Zahl der Erwerbslosen zu senken.

Unter drei Millionen Erwerbslose - das sind immer noch 2.945 zu viel, selbst wenn man die sattsam bekannte Dunkelziffer außer Acht lässt. Die Einteilung der Gesellschaft in Menschen, die (noch) Erwerbsarbeit haben und solche, die (schon) erwerbslos sind, funktioniert ohnehin nicht mehr. In den meisten Institutionen besteht schon lange ein

Nicht mehr „Frauen zurück an den Herd!“, sondern „Vorwärts in die Bürgerarbeit!“

Nebeneinander unterschiedlichster Arbeitsformen. Die berufliche Vielfalt reicht vom hochbezahlten Experten über Beamte, Angestellte in unterschiedlichsten Funktionen, Aushilfs- und Honorartätigkeiten, freie Mitarbeit, Selbständige, die mehr schlecht als recht von ihrer Arbeit leben können, im Nebenberuf Tätige, in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigte, geringfügig Beschäftigte, Mini- oder Midi-Jobber/innen, Zivildienstleistende, ehrenamtliche und oft auch Schwarzarbeiter/innen. Seit dem 1.1.2005 kommen im Rahmen von Hartz IV Ein-Euro-Jobs hinzu (das sind staatlich geförderte „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“), die durch Erwerbslose nicht verweigert werden können.

Auch Erwerbsarbeit führt für viele Menschen bekanntlich nicht mehr zur Einkommenssicherung und der damit verbundenen sozialen Absicherung, für manche nicht einmal, wenn sie den ganzen Tag über erwerbstätig sind. Eine Gesellschaft, die eine so ungleiche Verteilung von Wohlstand und Teilhabe hervorbringt, kann nicht mit Reparaturmaßnahmen, die neue Ungerechtigkeiten hervorbringen oder die alten untermauern, „reformiert“ werden. Da bedarf es grundsätzlicher Veränderungen. Die fortschreitende Ausdifferenzierung der Arbeitsverhältnisse führt zur weiteren Entsolidarisierung zwischen Beschäftigten, Erwerbslosen, Ein-Euro-Jobbern und bürgerschaftlich engagierten Gratisarbeiterinnen, sogenannten „Ehrenamtlichen“.

Vom Erwerbslosen zum Niedrigstentlohten

Mit der „Bürgerarbeit“ wird uns eine neue grandiose Scheinlösung aufgetischt. Erstmals erschien dieses Konzept 1997 im Bericht der „Kommission für Zukunftsfragen Bayern und Sachsen“, kurz ZUKUNFTskommission genannt (Hervorhebung G.N.). Die Medien griffen es damals begeistert auf. Der Münchener Soziologieprofessor Ulrich Beck, Mitglied der Kommission, empfahl „Bürgerarbeit“ als Gegenferment zur schrumpfenden Erwerbsarbeit für „Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger, Jugendliche vor, neben und nach der Berufsausbildung, Mütter nach der Erziehungsphase, ältere Menschen im Übergang in den Ruhestand, Teilzeiterwerbstätige, vorübergehend aus der

Erwerbsarbeit Ausgestiegene“. Ihnen allen unterstellte Beck

eine Motivation für „Bürgerarbeit“, denn sie suchten nach „gezielten Einsatzfeldern (sic; G.N.) für freiwilliges soziales Engagement“.

Durch das Erschließen nichtmarktgängiger, gemeinwohlorientierter Bürgerarbeit sollte der Arbeitsmarkt saniert und die soziale Versorgung - trotz Kürzungen an sozialstaatlichen Leistungen - sichergestellt werden. „Bürgerarbeiter“ sollten dem Gemeinwohl dienen - im Unterschied zu denjenigen, die ihre Freizeit mit individuellen Aktivitäten verbringen. Sozialschwache Erwerbslose sollten „Bürgergeld“ in der Höhe der damals aktuellen Sozialhilfe erhalten; freilich hätte die Sozialhilfe den aus der Erwerbsarbeit Herausgefallenen (bezeichnet als „Langsame, Schwache, Abweichende“) ohnehin zugestanden. Den von verschärfter Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt bedrängten Frauen verhieß Beck, dass es in Zukunft nicht mehr heißen müsse: „Frauen zurück an den Herd!“, sondern: „Vorwärts in die Bürgerarbeit!“

Das Bestechende an dem Modell war, dass sich Unterstützungsempfänger/innen selbst umdefinieren konnten. Sie standen vor der Wahl erwerbslos zu bleiben und langfristig Sozialhilfe zu beziehen oder als (nach dem Konzept) „Freiwillige“ öffentlich und gemeinnützig tätig werden; sie sollten sich von Unterstützungs- in Leistungsempfänger/innen verwandeln. In dem Konzept der „Zukunftskommission“ wurde betont, dass die „Bürgerarbeit“ freiwillig sei; wenn jemand vorzog, sich weiter als Sozialhilfeempfänger/in zu definieren, waren Sanktionen nicht

vorgesehen. So entgingen die Konzeptmacher dem Vorwurf, die Arbeitspflicht einführen zu wollen. Ulrich Beck ist mit diesem Konzept populär geworden. Er hoffte damals auf einen Allparteien-Konsens. Der war schnell hergestellt, denn alle Gruppierungen suchten nach Lösungen, um Sozialkosten zu sparen und zugleich die Zahl der Erwerbslosen zu senken.

Aus den Listen der Erwerbslosen waren die „Bürgerarbeiter“ (Ich behalte die männliche Form bei, weil das die Bezeichnung für die Arbeit ist und eine Feminisierung sie in meinen Augen nicht menschenwürdiger werden ließe) gestrichen. Es gab immer wieder Modellversuche. Beck hatte empfohlen, die Arbeitsämter, Sozialämter etc. aus der Sache herauszuhalten. Jetzt hat die Arbeitsverwaltung den Ansatz okkupiert.

Heute ist das Konzept „erfolgreich“ in mehreren Bundesländern, darunter Nordrhein-Westfalen, in sechs Gemeinden von Sachsen-Anhalt und drei bayerischen Modellstädten erprobt. Anders als bei den Ein-Euro-Jobs, geht es um sozialversicherungspflichtige Arbeit und eine Perspektive für drei Jahre. In Sachsen-Anhalt ging die Erwerbslosigkeit in den beteiligten Kommunen um 50 Prozent zurück, obwohl da nicht mehr Erwerbslose in reguläre Erwerbsarbeit vermittelt wurden als anderswo. Kein Wunder: Die „Bürgerarbeiter“ gelten eben nicht mehr als Erwerbslose, sondern als Arbeitnehmer. „Das schafft Identität und Anerkennung. Auch Arbeitslose sollten ermutigt werden, solche Tätigkeiten zu übernehmen“, sagte Ulrich Beck im Juni 2008 in einem Interview. „Zwangsarbeit zu Niedriglöhnen!“ schimpfen viele Betroffene. Wer „Bürgerarbeit“ ablehnt, verwirkt seinen Anspruch auf staatliche Unterstützung.

Fragt man nach den Arbeiten, die die Bürgerarbeiter verrichten, so sind es: Begleiten von alten Menschen oder Behinderten bei Arztgängen oder das Kochen für Bedürftige, Säubern von Parks und Straßen, Vorlesen in Altenheimen und andere Hilfen bei „unerfüllten sozialen Bedürfnissen“, die der Markt nicht regulär bezahlen will.

Ich bin Bürgerarbeiter, das klingt besser als ich bin erwerbslos?

Das Institut für Wirtschaftsforschung warnt vor dem gleitenden Übergang von regulärer zu staatlich finanzierter Tätigkeit. Es weist darauf

hin, dass in den beteiligten Kommunen die Erwerbslosigkeit auch deshalb abnahm, weil sich viele bisher erwerbslos gemeldete Hilfeempfänger/innen einfach abgemeldet haben. Was aus ihnen geworden ist, weiß niemand. „Bürgerarbeit“ entlastet also nicht nur die Statistik, sondern auch die öffentlichen Kassen. Wer Bürgerarbeit leistet, kostet nicht mehr als ein Erwerbsloser und wer lieber auf die Unterstützung verzichtet, als sich den Bedingungen zu beugen, kostet gar nichts mehr. Aber er gewinnt (angeblich) an Sozialprestige, denn „ich bin Bürgerarbeiter, das klingt doch besser, als ich bin seit drei Jahren arbeitslos“, schrieb Ulrich Beck schon 1999 in seinem Buch „Schöne neue Arbeitswelt“. Gerade für Frauen soll der materielle Ertrag der Arbeit hinter der Sinn- und Prestigestiftung verschwinden. Noch gebraucht zu werden, baue die „erwerbslose Beiköchin der Dresdener Tafel“ auf, argumentierte Beck (und nicht nur er).

Kein Wunder, dass Arbeitsministerin Ursula von der Leyen das „Erfolgsmodell“ zum bundesweiten Programm erhoben hat. Es geht um die flächendeckende Einführung einer 30-Stunden-Woche zum Preis von ALG II mit Arbeitspflicht. Der groß angelegte „Feldversuch“ mit Hilfe von Geldern aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) in strukturschwachen Regionen mit hoher Erwerbslosigkeit startete am 15. Juli 2010. Vor allem Langzeiterwerbslose sollen ab Mitte Januar 2011 „zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten“ verrichten. Dafür sollen sie einen Bruttolohn von 900 Euro erhalten, für den sie 30 Stunden arbeiten müssen. 500 Euro kommen aus dem Etat der Bundesagentur, 400 Euro aus ESF-Mitteln, dazu kommen 180 Euro Sozialversicherungsbeiträge für die „Arbeitgeber“, ebenfalls aus dem ESF. Fertig ist der Niedrigstlohn mit 720 Euro, rechnet man die selbst zu zahlende Sozialversicherung ab.

Das „Teilzeitmodell“ soll Zeit für Bewerbungen und Fortbildung lassen. Die Kosten für die Hin- und Rückfahrt zur Arbeit müssen selbst bezahlt werden. Nebenbeschäftigungen sind bei einer 30-Stunden-Woche kaum möglich. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung werden keine abgeführt. Selbst wenn jemand jahrelang als Bürgerarbeiter ein Hungerlohndasein fristen muss, enthält er durch diese Tätigkeit keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld, denn die quasi Vollbeschäftigung wird nicht einmal als reguläre Beschäftigung anerkannt, sondern behandelt wie eine Trainingsmaßnahme oder

ähnliches. Zu den „Arbeitgebern“ sollen Gemeinden, Städte und Kreise sowie Wohlfahrtsverbände und Vereine zählen.

160.000 Menschen, die „Hartz-IV“ empfangen, sollen während einer sechsmonatigen „Aktivierungsphase“

Beiträge zur Arbeitslosenversicherung werden keine abgeführt.

individuell getestet werden, für welche Arbeitsplätze sie in Frage kommen. 33.947 werden für die Erprobungsphase ausgewählt. Knapp 200 Jobcenter aus allen 16 Bundesländern haben beim Arbeitsministerium ihre Konzepte zur Umsetzung der Bürgerarbeit eingereicht. Die Konzepte wurden laut ver.di Berlin-Brandenburg mit Unterstützung der Firma SPI Consult, einer Tochterfirma des Sozialpädagogischen Instituts (SPI), das in den 1980er Jahren durch die Arbeiterwohlfahrt gegründet wurde, gesichtet und alle für gut befunden. Beteiligt sind auch acht Jobcenter in Berliner Bezirken, obwohl sich der rot-rote Senat finanziell zur Zeit (noch) nicht am Programm beteiligen will.

Von der Leyen geht davon aus, dass vier von fünf Erwerbslose auf diese Weise in „Bürgerarbeit“ vermittelt werden können oder „freiwillig“ auf Regelleistungen verzichten. Bürgerarbeit soll Sinn, Selbstbewusstsein und soziale Anerkennung bringen, wie nun auch die Bundesagentur für Arbeit ganz im Sinne des Erfinders Ulrich Beck verheißt.

„Alle Tätigkeitsfelder werden mit den regionalen Arbeitsmarktakteuren detailliert abgestimmt, um eine negative Einflussnahme auf den ersten Arbeitsmarkt auszuschließen“, so die Bundesagentur für Arbeit. Sieht man sich Photos von praktizierter Bürgerarbeit in vorhandenen Broschüren an, so stammen sie aus dem Bereich der Altenpflege. Altenpflege ist ein Tätigkeitsfeld, in dem vor allem Frauen arbeiten. Aus Papieren wird deutlich, dass die „Bürgerarbeiter“ auch „Entwicklungshilfe“ für andere Hilfsbedürftige leisten sollen, z. B. für Migrant/innen und Ein-Euro-Jobber/innen.

„Wir finanzieren Arbeit statt Arbeitslosigkeit“, schreibt die Bundesagentur für Arbeit am. Betroffenenverbände sprechen von einer Hierarchisierung von Erwerbslosen in Maßnahmen. Sie sagen: „Es geht weder um Bürger/innen noch um Arbeit. Es geht bei diesem Versuch wieder nur darum, die Erwerbslosen in einer neuen Runde mit einem neuen Instrument zu drangsalieren, zu schikanieren und zu erniedrigen“. Ziel ist workfare: „keine

Sozialleistung ohne Arbeitsleistung.“ Das ist die Abkehr vom Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Der sozialstaatliche Auftrag ist in Art. 20 und 28 des GG verankert. Mithin sind die „Bürgerarbeit“ und die Sanktionen, die mit der Nichtaufnahme verbunden sind, verfassungswidrig, zumal sie auch mit dem Grundgesetzgebot der Vertragsfreiheit (Art. 2) und dem Verbot der Zwangsarbeit (Art. 12) kollidieren.

Die Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg wird künftig schönere Zahlen zu vermelden haben, ohne dass mehr Erwerbslose in reguläre Arbeit vermittelt worden wären. Sie unterliegen weiter dem Zugriff des Job-Centers, werden als Hilfsbedürftige behandelt, die sonst nicht zu vermitteln seien, weil es ihnen vor allem an Motivation und Gesellschaftsfähigkeit fehle.

Aber: sie verschwinden aus der Statistik. Ein Erfolg, der viele Politiker/innen am meisten freut.

Verbände, die mit Betroffenen arbeiten, haben keinen Grund Hurra zu rufen.



Dr. phil. Gisela Notz
Sozialwissenschaftlerin, Historikerin,
schreibt und forscht freiberuflich in
Berlin

Das aktuelle Buch von Gisela Notz
zu Alternativer Ökonomie ist soeben
erschienen (s. S. 8 in diesem Info)



aktuell

Neues Sorgerecht: Wo bleibt der wissenschaftliche Diskurs?

Das letzte halbe Jahr stand im Zeichen der politischen Diskussion um die Neuregelung der elterlichen Sorge für nicht miteinander verheiratete Eltern. Den ersten Anstoß dazu gab der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) bereits im Dezember 2009, das Bundesverfassungsgericht zog am 21. Juli 2010 nach. Der auch aus Sicht des VAMV berechtigten Forderung nach einer gerichtlichen Überprüfung wurde durch eine Übergangsregelung des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen.

Für die endgültige Regelung des Sorgerechts durch eine Gesetzesänderung, insbesondere des § 1626a BGB werden seitdem verschiedene Lösungsmodelle in Politik und Fachöffentlichkeit diskutiert. Auch die Medien lancierten verschiedene Geschichten zum Thema. Dabei standen in der Regel Schilderungen der Schicksale von Vätern im Vordergrund, die sich eine Änderung ihrer Situation durch die erwartete Neuregelung erhoffen.

Den VAMV hingegen erreichte eine Flut an Zuschriften, in denen überwiegend weibliche Alleinerziehende ihre Sicht und Situation schilderten. Durch einen Aufruf auf dem Portal www.die-alleinerziehenden.de gelang es, einige dieser Erfahrungsberichte auch der Justizministerin direkt zur Kenntnis zu bringen, um ein gewisses Gegengewicht zu den aus Sicht der Väter geschilderten Lebensrealitäten zu erzeugen.

Der VAMV hat eine Position veröffentlicht, in der er sich für eine Antragslösung stark macht. Diese Position wurde an Abgeordnete, ausgewählte Multiplikator/innen, Justiz- und Familienministerium und auf www.vamv.de sowie auf dem Portal www.die-alleinerziehenden.de in die Diskussion eingebracht. Der VAMV gewann in seinem Bestreben, die Politik von der Sinnhaftigkeit einer Antragslösung zu überzeugen und einen Automatismus im Sorgerecht zu verhindern, die Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) und gemeinsam mit dem Juristinnenbund (djB) auch die des Deutschen Frauenrats.

Mittlerweile hat der VAMV auch einen konkreten Vorschlag zur Neuformulierung des § 1626a BGB entwickelt und ausführlich begründet.

2011 wird zweifellos den Gesetzentwurf zur Neuregelung des Sorgerechts bei nicht miteinander verheirateten Eltern bringen. Es bleibt abzuwarten, ob der Gesetzgeber lediglich die Mindestvorgaben der beiden richtungsweisenden Entscheidungen von EGMR und BVerfG umsetzt oder die Gelegenheit ergreift, mithilfe der Gesetzesänderung eine väterpolitisch motivierte Kehrtwende im Sorgerecht zu vollziehen. Auch im kommenden Gesetzgebungsverfahren wird sich der VAMV weiterhin dafür einsetzen, dass das neue Gesetz zur elterlichen Sorge den Anforderungen des Alltagslebens mit Kindern gerecht wird.

Die Fachöffentlichkeit, Anwaltschaft, Richter/innen und Beratungsorganisationen warten weiterhin ungeduldig auf die Veröffentlichung des Endberichts für das Projekt „Gemeinsames Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern“, von dem wissenschaftliche Argumente für die Diskussion um die Neuregelung der elterlichen Sorge erhofft werden können. Denn bereits der im Mai 2010 veröffentlichte Zwischenbericht beinhaltet Anhaltspunkte, die der in der öffentlichen Meinung vorherrschenden Prämisse, dass die gemeinsame elterliche Sorge eine elementare Bedeutung für das Wohl des Kindes hat, entgegenstehen. Bei Redaktionsschluss lag der Endbericht noch nicht vor.

Generell vermisst der VAMV in der politischen Debatte die Einbeziehung aktueller wissenschaftlicher Forschungsergebnisse, nicht nur des noch fehlenden Endberichts, sondern auch der neuesten Forschungsergebnisse aus der Bindungsforschung. Das Bundesverfassungsgericht hat mit dem Verzicht auf eine konkrete Fristsetzung die Möglichkeit eines politischen Diskurses ohne Zeitdruck unter Einbeziehung der neuesten wissenschaftlichen Ergebnisse möglich gemacht. Es bleibt zu hoffen, dass das Justizministerium die Veröffentlichung des Endberichtes und den Beginn des Gesetzgebungsverfahrens so aufeinander abstimmen wird, dass diese Möglichkeit von Politik und Fachöffentlichkeit gemeinsam im Interesse einer qualifizierten Gesetzgebung genutzt werden kann. (sig)

presse

Recht auf Sorge nur mit Antrag

Zum geplanten Gesetzentwurf für die Neuregelung des Sorgerechts votieren die in der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V. zusammengeschlossenen Verbände für eine Antragslösung.

Hinsichtlich des Sorgerechts für Kinder nicht miteinander verheirateter Eltern wird in Reaktion auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (3. Dezember 2009) und des Bundesverfassungsgerichts (Beschluss vom 21. Juli 2010) demnächst ein Gesetzentwurf von Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger erwartet.

Nach der derzeitigen Regelung können nichtverheiratete Väter nur mit Zustimmung der Mutter ein gemeinsames Sorgerecht erhalten. Beide Entscheidungen haben nun festgestellt, dass dies weder mit der Menschenrechtskonvention noch mit dem Grundgesetz vereinbar ist, wenn die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung fehlt. Nicht zu beanstanden ist es jedoch, dass das elterliche Sorgerecht für ein nichteheliches Kind zunächst allein seiner Mutter übertragen wird, die damit die notwendige Handlungsfähigkeit erhält.

Die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) spricht sich deshalb dafür aus, dem sorgewilligen Vater die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung einzuräumen, wenn die Mutter der gemeinsamen Sorge nicht zustimmt (Antragsmodell). Ein automatisches gemeinsames Sorgerecht für nicht miteinander verheiratete Eltern lehnt die AGF ab.

„Die Antragslösung ist das sachgerechtere und praktikabelste Modell“, bewertet Edith Schwab, Vorsitzende der AGF und Fachanwältin für Familienrecht, die derzeitige Diskussion. „Die AGF befürwortet deshalb eine Antragslösung, bei der bei Uneinigkeit der Eltern die Alleinsorge zunächst bei der Mutter verbleibt, bis ein Gericht auf Antrag des Vaters zu der Überzeugung gelangt, dass die gemeinsame Sorge dem Wohl des Kindes nicht widerspricht.“

In der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e.V. sind die fünf großen deutschen Familienorganisationen zusammengeschlossen.

Berlin, 10. Oktober 2010

web 2.0

Internet und Politik: Jugendliche partizipieren online

Informationsbeschaffung der Web 2.0 Generation

Die Beschaffung von Wissen und Informationen über aktuelle Geschehnisse via Internet ist für Jugendliche - der Generation der seit den 80ern Geborenen - selbstverständlich. Auch in Bezug auf nationale oder internationale Tagespolitik bedienen sie sich in beträchtlichem Maße der Berichterstattung im Netz. Zwar spielen klassische Medien wie Zeitung oder Fernsehen noch immer eine Rolle, aber die Bedeutung des Internets im Bezug auf Meinungsbildung nimmt immer mehr zu. Wer sich beispielsweise über die Entwicklungen im Fall Stuttgart 21 oder die Ergebnisse des Klimagipfels informieren möchte, kann über das World Wide Web nicht nur schnell auf Informationen zugreifen, sondern sich darüber hinaus auch ein breites Bild an Positionen und Sichtweisen verschaffen.

Neue Wege der Vermittlung politischer Botschaften

Informationen zur Politik finden sich nicht nur in Online-Zeitungen, sondern werden auch über das Web 2.0 zugänglich gemacht. Politiker/innen, aber auch Verbände, Organisationen und Unternehmen haben erkannt, dass Botschaften heute nicht mehr nur durch die eigene Website vermittelt werden können, sondern auch über die Präsenz in einschlägigen sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter oder via Blogs, da diese von Jugendlichen in hohem Maße genutzt werden. So können beispielweise Politiker/innen, die kurze Updates etwa aus laufenden Sitzungen „nach draußen“ twittern, schnell und unkompliziert eine große Anzahl User/innen erreichen.

In diesem Jahr ging Tweet your MEP online, ein Twitterkanal für Abgeordnete des Europaparlaments, der es Interessent/innen ermöglicht, zeitnah informiert zu werden und darüber hinaus die Möglichkeit bietet, sich direkt an die Abgeordneten zu wenden. Während sich bei Facebook vorwiegend diejenigen vernetzen, die ohnehin schon ein gegenseitiges Interesse haben folgen sich via Twitter auch Politiker/innen, Parteimitglieder oder politisch Interessierte, die ganz unterschiedliche politische Ausrichtungen haben. Soziale Netzwerke bieten außerdem die Möglichkeit, persönliche Dinge zu kommunizieren, die neben Inhalten Einfluss

auf die Wahlentscheidung haben können. In welchem Maße trägt das Internet nun aber dazu bei, Jugendliche zu politisieren und wie stark ist die aktive und passive Partizipation von jungen Web-Nutzer/innen?

Passive Partizipation

Das Institut für Publizistik der Freien Universität Berlin befragte im Rahmen eines Forschungsprojekts von 2002 bis 2009 über 800 Personen ab 16 Jahren zur individuellen politischen Kommunikation und Internetnutzung⁽¹⁾. Knapp die Hälfte aller Befragten gab an, Informationen über Politik im Internet zu lesen. Die Verteilung nach Altersgruppen fällt dabei sehr unterschiedlich aus: Während sich in der Altersgruppe der 16-29-jährigen 76,8 Prozent Informationen über Politik im Netz beschaffen, sind es bei den 30-59-jährigen nur noch 58,9 Prozent und ab dem Alter von 60 Jahren sogar nur noch 22 Prozent.

Unterschiede zeigten sich zudem je nach Bildungsgrad: Jugendliche mit Abitur nutzen das Internet zu 73,3 Prozent für Politik-Informationen, während jene mit Mittlerer Reife dies nur zu 59,4 Prozent tun, bei denen mit Hauptschul- oder keinem Abschluss sind es sogar nur 26,6 Prozent. Auch ob Jugendliche schon einmal die Seite einer Politikerin/eines Politikers besucht haben, wollten die Forscher/innen wissen. Knapp ein Drittel beantwortete diese Frage mit „ja“. Das Internet spielt für Jugendliche also eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, sich politisch zu bilden. Dies bedeutet jedoch noch nicht, dass Jugendliche dadurch automatisch auch mobilisiert werden, sich aktiv am politischen Geschehen zu beteiligen.

Aktive Partizipation

Um zu ermitteln, ob Internetnutzer/innen sich stärker aktiv einbringen als diejenigen, die kein Internet nutzen, wurden die Umfrageteilnehmer/innen gefragt, ob sie schon einmal an einer Demonstration teilgenommen hätten. Von allen Befragten beantworteten 12,2 Prozent der Internetnutzer/innen sowie 2,4 Prozent der Nicht-Nutzer/innen diese Frage mit „ja“. Auch hier ist der Anteil der Jugendlichen (16-29 Jahre) mit 13,8 Prozent wieder größer als der der älteren Generation (30-59 Jahre: 9,3 Prozent, ab 60 Jahre: 4,9 Prozent). Auch in der

Verteilung nach Schulabschluss (Abitur: 11,1 Prozent, mittlerer Abschluss: 9,2 Prozent, bis Hauptschule: 6, Prozent) zeigen sich Unterschiede.

Interessant in Bezug auf die Frage nach der aktiven Partizipation sind auch die Ergebnisse der Organisationsmitgliedschaften der Befragten. Nur ein kleiner Teil gab an, in einer Partei (5,4 Prozent) oder in einer Bürgerinitiative (6,2 Prozent) aktiv zu sein. Onlineaktivitäten in einer Organisation betreiben hingegen 31 Prozent. Besonders bemerkenswert ist hierbei die Entwicklung über den Zeitraum von 2002 bis 2009, denn noch zu Beginn der Befragung waren nur 16,9 Prozent online aktiv. Bei den Mitgliedschaften in einer Partei gab es über den Zeitraum vergleichsweise wenig Veränderungen (2002 in einer Partei: 5 Prozent, 2002 in einer Bürgerinitiative: 4,7 Prozent).

Neue Verortung Jugendlicher

Die Ergebnisse zeigen, dass das Internet für die politische Bildung von Jugendlichen nicht nur wichtig ist, sondern auch dazu beitragen kann, die aktive Partizipation zu fördern – wenn auch bisher nur in geringem Maße. Aber auch die Art und Weise, wie Jugendliche sich einbringen, hat sich verändert. Die aktuelle Shell Jugendstudie⁽²⁾ kommt zu einem ähnlichen Ergebnis: Das Interesse an Politik seit den vergleichbaren Studien 2002 und 2006 ist gestiegen. Die Zufriedenheit der Jugendlichen mit der Demokratie wächst, jedoch stehen sie der institutionellen Politik skeptisch gegenüber. Die politische Verortung von Jugendlichen verläuft nicht mehr entlang von Parteigrenzen, denn Jugendliche äußern ihr Interesse an der Politik eher durch einen persönlichen „politischen Lifestyle“ als durch Parteibindung.

Maren Vergiels

(1) Alle im Folgenden genannten Zahlen sind Ergebnis der Umfrage aus dem Jahr 2009.

(2) http://www.shell.de/home/content/deu/aboutshell/our_commitment/shell_youth_study/2010/politics/ (15.12.2010)

presse
Bedarf von Kindern sekundär:
Anhebung des Selbstbehalts der Unterhaltsverpflichteten führt zu mehr Mangelfällen

Die Düsseldorfer Tabelle ist die bundesweite Richtlinie für die Zahlung von Kindesunterhalt. Der Bedarf von Kindern ist im untersten Bereich durch den Mindestunterhalt festgelegt. Dieser korrespondiert mit dem sozial- und steuerrechtlichen Existenzminimum. Da sich im SGB II abzeichnet, dass der Kinderregelsatz nicht erhöht wird, ist auch keine Erhöhung der Unterhaltsbeträge in der Düsseldorfer Tabelle vorgesehen.

Allerdings wird der Selbstbehalt der erwerbstätigen Unterhaltsverpflichteten von 900 auf 950 Euro erhöht, d.h. bis zu 950 Euro darf der zum Unterhalt verpflichtete Elternteil für sich behalten, bevor er zum Unterhalt für sein Kind herangezogen wird. Warum der Selbstbehalt jetzt bei den Erwerbstätigen erhöht wird, lässt sich nicht logisch nachvollziehen, da im SGB II der Regelsatz für Erwachsene zwar um fünf Euro angehoben wird, der Selbstbehalt der nicht Erwerbstätigen aber gleich bleibt.

„Durch die Erhöhung des Selbstbehalts bei den Unterhaltsverpflichteten verstärkt sich somit die Schieflage zum Nachteil der Einelternefamilien. Die Frauen, bei denen die Kinder zu 90 Prozent wohnen, haben keinen Selbstbehalt“, betont Edith Schwab, VAMV Bundesvorsitzende; „sie müssen bis zum letzten Cent ihr gesamtes Budget für das Kind einsetzen.“ Die Beseitigung dieser Ungleichbehandlung ist seit vielen Jahren eine Forderung des Verbandes. Dass die Richter des OLG Düsseldorf nun dieses Ungleichgewicht weiter fortschreiben, ist nach Auffassung Edith Schwabs besonders enttäuschend.

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter warnt vor allem vor den Folgen dieser Regelung. „In Zeiten von steigender Kinderarmut die Unterhaltsverpflichteten zu entlasten, ist politisch betrachtet ein völlig falsches Signal. Der Kindesunterhalt ist nicht bedarfsdeckend und ein Anstieg der Mangelfälle geht immer auch zu Lasten der Mütter“, kritisiert Edith Schwab.

Berlin, 1. Dezember 2010

politik
Betreuungsgeld nicht im Sinne der Verfassung

Zwei Gutachterinnen haben im Herbst 2010 das für 2013 geplante Betreuungsgeld unter die Lupe genommen: Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms für die Friedrich-Ebert-Stiftung und Prof. Dr. Ute Sacksofsky für Bündnis 90/Die Grünen. Sacksofsky, die der VAMV aus ihrer kritischen Beurteilung des Ehegattensplitting kennt, kommt zum eindeutigen Ergebnis, dass „die geplante Einführung eines Betreuungsgelds gegen den Schutz der Familie nach Art. 6 Abs. 1 GG und gegen den Verfassungsauftrag zur Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern nach Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG“ verstößt.

Insbesondere Sacksofskys Ausführungen in Bezug auf die von Familienministerin Schröder viel zitierte „Wahlfreiheit“ sind lesenswert, da sie es schafft, mit diesem Argument endgültig aufzuräumen. Sie stellt die Frage, „ob das Betreuungsgeld wirklich Wahlfreiheit vermittelt oder nur freie Wahl suggeriert.“ Indem der Staat die Familien mit einem Betreuungsgeld „belohnt“, die ihre Kinder zu Hause betreuen und nicht in eine Kita geben, macht er diese Entscheidung attraktiver, da die andere Alternative bedeutet, auch noch Kinderbetreuungskosten an die Kita zu bezahlen. Als anschauliches Beispiel nennt Sacksofsky die Öffentliche Bücherei, die auch Gebühren für das Ausleihen von Büchern nimmt. Absurd ist hier der Gedanke, dass Menschen, die keine

Bücher ausleihen, eine „Entschädigung“ oder „Belohnung“ dafür erhalten, dass sie die Öffentliche Bücherei nicht nutzen. Genauso wäre das beim Betreuungsgeld.

Schuler-Harms prüft ebenfalls das geplante Betreuungsgeld und kommt zum Urteil „verfassungsrechtlich prekär“. Sie konstatiert eine einseitige Förderung des Staates zugunsten einer Familienform mit traditioneller Rollenaufteilung und nennt dies „Mehrfachprivilegierung konservativer Arbeitsteilung“, da auch das Ehegattensplitting und die kostenfreie Mitversicherung der Ehefrau in der Krankenversicherung ihres Ehegatten staatlich subventioniert werden. Gefördert werde die „Alleinernährerfamilie, die klassische Arbeitsteilung und zementiert auf diese Weise konservative Rollenmuster“. Dies entspreche nicht dem Staatsziel der Herstellung von Gleichberechtigung von Mann und Frau. Die Verfassungsreform von 1994 in Bezug auf Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG lautet: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Das aus vielen Verbänden bestehende Bündnis gegen die Einführung des Betreuungsgelds, dem auch der VAMV angehört, hat sich mit beiden Gutachten intensiv beschäftigt und wird die dort ausgeführten Argumente in die politische Diskussion einbringen. (peg)

VAMV Partner bei Bildungsprämie

Ausgehend von der Tatsache, dass in Deutschland viel zu wenige Erwerbstätige an Weiterbildung teilnehmen, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung das Instrument der Bildungsprämie entwickelt. Es setzt gezielt finanzielle Anreize, um die Bereitschaft für Weiterbildung zu erhöhen.

Die zwei Komponenten Prämienutschein und Bildungssparen fördern die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten für Geringverdiener/innen. Schon aufgrund dieses Merkmals sind Alleinerziehende eindeutig in der Zielgruppe. Der Prämienutschein bezuschusst einmal jährlich die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme und finanziert

bis zu 50 Prozent der Teilnahmegebühren, maximal 500 Euro. Ausführliche Informationen stellt das BMBF auf der Website www.bildungspraemie.info zur Verfügung. Der VAMV unterstützt dieses Angebot, in dem er in seinen Veröffentlichungen darauf hinweist und die Nutzung empfiehlt. (peg)

➤ **Wir sind stark für Weiterbildung!**
www.bildungspraemie.info

Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.



politik

2011 neu

Einige gesetzliche Änderungen traten mit Wirkung 1. Januar 2011 in Kraft. Für Alleinerziehende sind insbesondere wichtig:

Elterngeld: Das Elterngeld wird im Jahr 2011 65 Prozent des letzten Nettoeinkommens betragen, wenn das vorherige Einkommen höher als 1.200 Euro war (2010: 67 Prozent). Bei Einkommen zwischen 1.000 und 1.200 Euro bleibt die Quote von 67 Prozent Elterngeld bestehen. Das Elterngeld wird ab sofort sowohl bei SGB II-Leistungen, bei SGB XII-Leistungen und beim Kinderzuschlag als Einkommen angerechnet. Auch der Mindestbetrag von 300 Euro fällt unter die Anrechnung und wird damit faktisch für alle abgeschafft, die vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren. Eine Ausnahme hat der Gesetzgeber für die vorher Erwerbstätigen gemacht: Sie haben ab sofort Anspruch auf den sogenannten Elterngeldfreibetrag. Dieser entspricht dem Einkommen vor der Geburt des Kindes, höchstens jedoch 300 Euro.

VAMV-Kommentar: Die Streichung des Elterngelds für Eltern, die vorher nicht erwerbstätig waren und daher im SGB II-Bezug sind, ist eine unverhältnismäßige Härte für diejenigen, die schon in besonders prekären Lebensverhältnissen leben. Diese Regelung ist kein Beitrag zur Verringerung von Kinderarmut, sondern wird die Lage der Kinder, die in diesen Familien leben, noch verschlechtern.

Kindesunterhalt: Die Düsseldorfer Tabelle legt die Sätze für den zu zahlenden Kindesunterhalt je nach Einkommen des unterhaltspflichtigen Elternteils zugrunde. In den Zahlbeträgen hat sich für 2011 nichts geändert, so dass im Vergleich zum Vorjahr der gleiche Unterhalt bezahlt werden muss. Allerdings wurde der Selbstbehalt für erwerbstätige Unterhaltsverpflichtete um 50 Euro erhöht, für Nicht Erwerbstätige ist er gleich geblieben. Der Selbstbehalt oder Bedarfskontrollbetrag weist die Grenze aus, über den hinaus Kindesunterhalt bezahlt werden muss. Wer weniger als 950 Euro (Erwerbstätige) bzw. weniger als 770 Euro (Nicht Erwerbstätige) zur Verfügung hat, braucht keinen Kindesunterhalt zu bezahlen.

VAMV-Kommentar: Mit der Anhebung des Selbstbehalts für Erwerbstätige um 50 Euro wird die Zahl der Kinder größer, die keinen oder weniger Unterhalt erhalten, weil der unterhaltsverpflichtete Elternteil mehr für sich behalten darf. Diese Änderung ist für den VAMV nicht nachvollziehbar, da sie einseitig die Interessen der (i.d.R.) Väter berücksichtigt – auf Kosten der Kinder. Auch die verantwortlichen Richter/innen für die Festlegung der Beträge in der Düsseldorfer Tabelle sollten nach Auffassung des VAMV ihren Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut leisten.

Geplante Änderungen für 2011:

Kosten der Kinderbetreuung: Mit der Steuerveranlagung für 2011 sollen Kinderbetreuungskosten einheitlich als Sonderausgaben geltend gemacht werden können und damit die Steuererklärung vereinfachen. Bisher mussten erwerbsbedingte Betreuungskosten als Werbungskosten und nicht erwerbsbedingte Betreuungskosten als Sonderausgaben angegeben werden.

VAMV-Kommentar: Was auf den ersten Blick positiv klingt, könnte für viele Eltern Mehrkosten bedeuten. Da die meisten Kitas und auch Privatschulen ihre Gebühren nach dem Einkommen der Eltern richten (dem sogenannten positiven Einkommen, von dem nur Werbungskosten abgezogen werden dürfen), werden die erwerbstätigen Eltern in der Gebührentabelle eine bis mehrere Stufen nach oben rutschen. Damit können für die Eltern Mehrkosten bis zu 1000 Euro pro Jahr entstehen. Hier müssten die Gebührenordnungen geändert werden – das aber liegt in der Entscheidung der Kommunen. Der Bund hat mit seinen Gesetzen darauf keinen Einfluss. Dass eine Steuervereinfachung zu einer Mehrbelastung der Eltern führt, ist jetzt daher Anlass zur Diskussion in der Regierungskoalition. Die eigentliche Crux bei der Anrechnung der Kinderbetreuungskosten liegt nach Ansicht des VAMV aber darin, dass die Kosten nicht ab dem ersten Euro absetzbar sind, sondern die Eltern ein Drittel selbst tragen müssen, bevor sie zwei Drittel geltend machen können. Diesbezüglich werden die Steuerbescheide seit zwei Jahren vorläufig ausgestellt, weil der Bundesfinanzhof darüber noch entscheiden muss.

SGB II: Die Kinderregelätze (und das Bildungspaket) und die Regelsätze für Erwachsene im SGB II wurden das ganze Jahr 2010 hindurch intensiv erörtert. Der Gesetzentwurf von Ministerin von der Leyen befindet sich zurzeit im Vermittlungsausschuss, weil der von den A-Ländern dominierte Bundesrat das Gesetz im Dezember 2010 ablehnte. Eine einvernehmliche Lösung ist noch nicht in Sicht.

VAMV-Kommentar: Wie die meisten Verbände und Expert/innen hat der VAMV sowohl die Berechnung als auch die Systematik im SGB II-Gesetzentwurf heftig kritisiert. Die Nichtanhebung des Kinderregelsatzes und das völlig unzureichende Bildungspaket entsprechen nicht dem vom Bundesverfassungsgericht formulierten Anspruch an Nachvollziehbarkeit, Seriosität und Transparenz.

Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern: Aufgrund der vorliegenden Beschlüsse des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichts hat die Bundesjustizministerin eine Änderung des Sorgerechts bei nicht miteinander verheirateten Eltern angekündigt. Dazu hat das BMJ im Jahr 2010 einen Forschungsauftrag vergeben, von dem bisweilen der Zwischenbericht veröffentlicht ist. Die Untersuchung soll Aufschluss darüber geben, wie die gemeinsame Sorge bei nicht verheirateten Eltern gelebt wird bzw. welche Gründe vorliegen, wenn die gemeinsame Sorge nicht besteht. Wann mit dem Gesetzentwurf zu rechnen ist, lässt sich zurzeit noch nicht sagen.

VAMV-Kommentar: Der VAMV hat eine Gesetzesformulierung vorgelegt, die ein Antragsrecht nicht verheirateter Väter für die gemeinsame Sorge vorsieht, das auch eingeklagt werden kann. Die Übertragung der gemeinsamen Sorge wird an Kriterien geknüpft, die diese auch im Alltag handhabbar machen. Damit will der VAMV den tatsächlichen Lebensverhältnissen Rechnung tragen, nach denen 90 Prozent der Kinder getrennt lebender Eltern bei den Müttern leben (siehe auch Artikel und Pressemitteilung der AGF in diesem Info).

vamv

Wege zueinander

Die Verbindung von Online-Selbsthilfe und traditioneller Beratung

Wer heutzutage ein Problem hat oder bei einer bestimmten Frage nicht weiter weiß, hat es leichter als noch vor 20 Jahren. Sie/Er kann sich Antworten und Tipps, Rat und Hilfe schnell und unverbindlich im Internet holen. Zahlreiche Foren und Online-Communitys stellen Informationen zu spezifischen Themengebieten zur Verfügung und bieten in Diskussionsgruppen die Möglichkeit, sich mit Gleichgesinnten auszutauschen. Organisationen und Verbände, die ihre Hilfe online anbieten, können i.d.R. mehr Personen erreichen und diese besser miteinander vernetzen als durch die persönliche Beratung.

Diesem Gedanken folgend hat der VAMV 2009 das Online-Portal www.die-alleinerziehenden.de als Ergänzung zur persönlichen Beratung ins Leben gerufen. Die über 1.700 sogenannten Web-Mitglieder, die sich seit dem Start des Portals angemeldet haben, dürfen durchaus als Erfolg verbucht werden. Die stetig wachsende Zahl zeigt, dass Bedarf an einem Online-Angebot für Alleinerziehende besteht. Positive Rückmeldung ist vor allem von denjenigen zu verzeichnen, die noch sehr kleine Kinder haben und dadurch stärker an Zuhause gebunden sind.

Online-Angebot als idealer Einstieg

Trotz der insgesamt positiven Bilanz lassen sich einige Vorbehalte bzw. Skepsis gegenüber dem Portal nicht so leicht

ausräumen. Fördert das Online-Selbsthilfeangebot das Solidargefühl oder verhindert sie eher das Prinzip der gegenseitigen Hilfe? Nutzen Interessierte das Online-Angebot statt der Beratung oder trotzdem? Oder ist es vielleicht sogar so, dass das Portal erst die Möglichkeiten der „realen Hilfe“ eröffnet? Auch im Rahmen der NAKOS-Fachtagung im November 2010 zum Thema „Neue Medien - Neue Selbsthilfe?!“ wurden



diese Fragen diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass die sogenannte „virtuelle Selbsthilfe“ insgesamt niederschwelliger als ein lokales Angebot ist, weil sie eine größere Anonymität bietet und größere zeitliche und örtliche Flexibilität bietet. Für diejenigen, die unsicher sind, ob das Angebot des entsprechenden Verbandes überhaupt das passende ist, ist die Online-Community ein idealer Einstieg. Es zeigt sich, dass die Wahrscheinlichkeit in einer realen Gruppe Hilfe zu suchen steigt, je länger User/innen in der Online-Community angemeldet sind. Viele sind zunächst Nur-Leser/innen, beginnen dann sich aktiv an den Diskussionen zu beteiligen und wagen später den Schritt zur realen Beratung oder in die Selbsthilfe-Gruppe. Die virtuelle Selbsthilfe hat somit auch eine Vermittlungsfunktion.

Alleinerziehend on- und offline

Das VAMV Online-Angebot die-alleinerziehenden ist erst 18 Monate jung und über das Potential des Portals für Mitgliederzuwächse lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nur spekulieren. Direkte Zusammenhänge zwischen Web- und realen Mitgliedern lassen sich aus datenschutzrechtlichen Gründen so gut wie nicht herstellen. Aber vielleicht braucht hier auch gar kein so starker Unterschied gemacht werden. Letztendlich sollen doch die Interessen aller Alleinerziehenden und ihrer Kinder vertreten werden – einerlei, welchen Status die Mitgliedschaft hat.

Maren Vergiels

buch

Alternative Ökonomie

Gisela Notz hat ein Buch über alternative Ökonomie geschrieben. Nicht nur, um die aktuellen „Entwicklungen“ auf dem Arbeitsmarkt beurteilen zu können, sondern auch um die eingesetzten Instrumente zur Regulierung derselben einzuschätzen, ist die Lektüre dieses Buchs sehr empfehlenswert.

Der Schmetterling Verlag schreibt dazu: Die Einführung liefert eine überschaubare und zugleich fundierte Darstellung exemplarischer Theorien alternativen Wirtschaftens und ihrer Umsetzung in die Praxis. Vorgestellt werden zunächst theoretische Modelle und ihre Protagonisten, von den Frühsozialisten, über die Zeit der beginnenden und fortschreitende Industrialisierung bis heute. Um eine Verständigungsbasis herzustellen, nimmt die Autorin Begriffserklärungen vor und erklärt Betriebe und Betriebsformen, die Ansätze eines solchen Wirtschaftens verfolgen. Es folgen aktuelle Beispiele aus der Genossenschaftsbewegung, aus der Alternativbewegung der 1970er Jahre, der Kommunebewegung, der Ökonomie des Gemeinwesens, der Tauschökonomie und Umsonstökonomie und der Kommunalen Gemeinschaftsgärten. Am Ende steht die Frage, wie es angesichts des Siegeszugs der Globalisierung der warentauschenden Gesellschaft und der weltweiten Krise gelingen kann, Theorien für eine andere herrschaftsfreie Welt in weitere Kreise zu tragen. Auch wenn utopisches Denken heute nicht gerade hoch im Kurs steht.



Gisela Notz
*Theorien alternativen Wirtschaftens,
 Fenster in eine andere Welt*
 Schmetterling Verlag, Stuttgart
 theorie.org
 November 2010, ISBN 3-89657-660-7
 10.00 Euro, 200 Seiten

Impressum:

Informationen für Einelternfamilien
 ISSN 0938-0124

Herausgeber:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter,
 Bundesverband e. V.
 Hasenheide 70, 10967 Berlin
 Tel. (030) 69 59 78 6
 Fax (030) 69 59 78 77
 kontakt@vamv.de
 www.vamv.de
 www.die-alleinerziehenden.de

Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft Köln
 Konto 709 46 00, BLZ 370 620 500

Redaktion:

Peggi Liebisch

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
 1. März 2011